

Arbeitsrecht
Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitszeugnisse, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Mietrecht
Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete

Sozialversicherungsrecht
AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht
Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

Familienrecht
Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

Steuerrecht
Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

RECHTSBERATUNG

Jahresbericht und Jahresrechnung 2024
Budget 2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 2

Personelles..... 3

Frequenz 4

Aus der Praxis..... 5

Finanzielles..... 6

Jahresrechnung 2024 und Budget 2025 7

Bilanz 2023/2024..... 8

Revisorenbericht 9

Zusammenstellung der Subventionen..... 10

Behördenverzeichnis..... 11

Allgemeines

Das Berichtsjahr 2024 war für das Kantonale Arbeitersekretariat ein Jahr der Erneuerung und Veränderung. Im Januar startete unser neuer Rechtsberater Peter Rüegg direkt in die heisse Phase der Steuererklärungen. Richard Meier hatte sich nach mehr als 25 Jahren entschieden, seine Tätigkeit für das Arbeitersekretariat aufzugeben. Es steht ausser Frage, dass der Verlust seines Wissens und seiner Persönlichkeit für das Arbeitersekretariat eine grosse Lücke hinterlässt, die nicht sofort geschlossen werden konnte. Zum 01.05.2024 stiess Judith Müller zum Team des Arbeitersekretariates hinzu und vervollständigte dieses.

Im Bürobereich stand eine Modernisierung an. Wir wechselten von einer analogen Telefonanlage zu Internet-Telefonie. Peter Rüegg leitete das Projekt erfolgreich, so dass wir nach den Sommerferien ohne Probleme mit dem neuen Set-up starten konnten.

Im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariats waren wir im ersten Halbjahr hauptsächlich mit dem Ausfüllen der Steuerklärungen ausgelastet, danach hatten wir wie in den Vorjahren wieder mehrheitlich Beratungen in unseren Hauptrechtsgebieten Arbeit-, Miet-, Familien- und Sozialversicherungsrecht. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegte sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte über das ganze Jahr gesehen nicht ausgemacht werden.

Wir blicken also auf ein weiteres ausserordentliches Jahr zurück.

Personelles

Im Berichtsjahr 2024 stand eine weitere einschneidende Veränderung an. Richard Meier entschied sich nach über 25 Jahren leidenschaftlichem Einsatz für das Arbeitersekretariat, seinem Leben etwas mehr Ruhe und Freiheit zu geben und verliess das Arbeitersekretariat per 30.04.2024. Durch eine frühzeitige und offene interne Kommunikation waren wir im Stande bei der Suche für die Nachfolge von Eva Neumann bereits eine Nachfolge für die gesamten 90 Stellenprozente zu suchen. Wir schätzen uns glücklich, dass wir zum 1. Januar 2024 Peter Rüegg mit einem Pensum von 80% in der Mitte unseres Teams willkommen heissen durften. Richard Meier stellte sich zur Verfügung einen Teil der Einarbeitung von Peter Rüegg zu übernehmen. Daraus ergab sich, dass wir von Januar bis April eine Überbesetzung von ca. 30% Pensum hatten. Durch die personelle Unterbesetzung Ende 2023 hatten wir die finanziellen Mittel diese Personalmehrkosten zu tragen. Aufgrund einer glücklichen Fügung kontaktierte uns Judith Müller. Sie ist Juristin und suchte nach einer sinnstiftenden Arbeit mit einem kleinen, flexiblen Pensum. Ab dem 1. Mai 2024 hatten wir noch ein Pensum von 10% zu vergeben und freuten uns, dass Judith Müller sich dazu entschied unser Team zu bereichern. Damit waren wir gerüstet für die Aufgabe, den Menschen in Schaffhausen und Umgebung unsere Dienste täglich anzubieten.

Im Berichtsjahr wurden die vielseitigen Weiterbildungsangebote in den Bereichen Mietrecht und Arbeitsrecht rege genutzt.

Im Vorstand gab es 2024 keine Mutation. Die Arbeit des fünfköpfigen Vorstandes sei hiermit herzlich verdankt.

Auch das Revisorenteam, Ursula Peter und Martin Hongler, bleibt uns unverändert erhalten. Wir danken Ursula Peter und Martin Hongler für die geleistete Arbeit.

Frequenz

Die Erhebung ergab, dass wir 2024 total 11'365 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden telefonisch, persönlich in unseren Büros und zunehmend auch per E-Mail statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 48'647.-. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (inkl. Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell hohe Streitsummen zusammenkommen können oder eben sehr tiefe Streitsummen, wenn es eher um kleine Summen geht. Das führt dazu, dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die meisten unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert überhaupt nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben vorwiegend einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Arbeitsrecht

Der junge Flüchtling aus dem asiatischen Raum arbeitete bei einem grossen Dienstleistungsunternehmen im Verkauf. Im April verbrachte er seine Ferien in seinem Heimatland. Kurz vor dem Heimflug erkrankte er an Malaria und wurde hospitalisiert. An dem Tag, an dem er die Arbeit hätte aufnehmen sollen, sandte er seiner Arbeitgeberin ein erstes Arztzeugnis, einen Monat später ein zweites. Im Juli schrieb die Arbeitgeberin ihrem Angestellten an seine Wohnadresse in der Schweiz, wenn er nicht die Arbeit aufnähme, würde dies als rückwirkender Austritt aus der Firma per 23. Juni gewertet. Als der Mann endlich in die Schweiz reisen konnte und den Brief fand, nahm er umgehend mit seiner Arbeitgeberin Kontakt auf, welche aber das Arbeitsverhältnis als beendet betrachtete.

Der junge Mann, welcher seit April keinen Lohn mehr erhalten hatte, wandte sich an das Kantonale Arbeitersekretariat. Wir schrieben der Arbeitgeberin und machten sie darauf aufmerksam, dass sie beim Versand des Schreibens davon ausgehen musste, dass ihr Angestellter nicht in der Schweiz war. Sie konnte deshalb nicht guten Glaubens davon ausgehen, dass er von diesem Schreiben und seinem Inhalt Kenntnis hatte und sich der Konsequenzen seines Wegbleibens bewusst war. Ebenso wenig konnte das Schreiben als Kündigung gewertet werden, da zum Zeitpunkt der Zustellung noch die 90-tägige Sperrfrist lief. Es war deshalb fraglich, ob das Arbeitsverhältnis als gekündigt betrachtet werden konnte.

Die Arbeitgeberin offerierte rasch die Bezahlung eines Monatslohnes als einvernehmliche Lösung. Bezüglich des Lohnes während seiner Erkrankung, verwies sie auf die Krankentaggeldversicherung. Diese wiederum teilte uns nach einiger Zeit mit, sie hätte die Versicherungsleistungen bereits der Arbeitgeberin überwiesen. Nachdem die Arbeitgeberin festhielt, sie würde die Zahlungen mit dem nächsten Lohnlauf übermitteln, konnte die Vereinbarung unterzeichnet werden.

Eine Beispiel für die rasche und pragmatische Hilfestellung durch das Kantonale Arbeitersekretariat Schaffhausen für einen Klienten, dem mangels Rechtsschutzversicherung und finanzieller Mittel sonst kaum jemand geholfen hätte.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2024 müssen wir, wie erwartet, einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 32'835.38 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von CHF 28'604.00. Das Budget 2024 orientierte sich an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre.

Bei den folgenden Positionen kam es zu Abweichungen: Leider vielen die Subventionen etwas tiefer aus, als budgetiert. Auch die Gebühren fielen um CHF 6'706.30 tiefer aus als im Budget erhofft. Unsere Gebührenerträge setzen sich hauptsächlich aus Einnahmen für das Ausfüllen von Steuererklärungen und dem Erstellen von Scheidungskonventionen zusammen. Im Jahr 2024 konnten wir wieder vermehrt Beratungen im Familienrecht durchführen. Bei den restlichen Arbeitsgebieten geben wir grossmehrheitlich kostenlose Beratungen.

Auf der Ausgabenseite gab es Abweichungen bei den Löhnen und Sozialversicherungen. Die Abweichungen sind den Personalmutationen geschuldet, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau berechnet werden konnten. Weiter gaben wir etwas weniger als geplant aus für das IT- Projekt (Umstellung auf Internet – Telefonie und Computerersatz)

Im Budget 2025 orientieren sich alle Positionen weitgehend an den Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres. Die grössten Veränderungen ergaben sich bei der Position «Porti, PC, Telefon und Büro», da vorerst kein weiteres IT Projekt geplant ist. Die Löhne beinhalten die vom Vorstand gewährte Lohnerhöhung von 1 %, unter Berücksichtigung aller zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Faktoren, weist das Budget einen Verlust in der Höhe von CHF 5'357.00 aus.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Beratung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2024 und Budget 2025

Einnahmen:

	Budget 2024 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
Subventionen	168'000.00	162'050.00	165'000.00
Gönner- und Mitgliederbeiträge	9'500.00	9'522.00	9'500.00
Gebühren	60'000.00	58'293.70	60'000.00
Zinsen	10.00	0.00	10.00
Ertrag aus Leistungsaufträgen	42'000.00	42'000.00	41'000.00
Diverse Erträge	0.00	0.00	0.00
	284'510.00	271'865.70	275'510.00

Ausgaben:

Löhne	236'714.00	238'267.03	229'167.00
Sozialversicherungen	38'000.00	34'827.37	31'000.00
Miete und Nebenkosten	10'000.00	9'546.45	10'000.00
Porti, PC, Telefon, Büro	25'000.00	21'428.80	10'000.00
Klientenaufwand	100.00	361.60	400.00
Spesen	300.00	269.83	300.00
	310'114.00	304'701.08	280'867.00

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	284'510.00	271'865.70	275'510.00
Summe der Ausgaben	310'114.00	304'701.08	280'867.00
	-25'604.00	-32'835.38	-5'357.00

Schaffhausen, den 6. März 2025

Bilanz 2023/2024

Aktiven:

	2023 in Fr.	2024 in Fr.
Kasse	1'898.35	541.90
Postcheck	73'009.30	41'161.52
Bank	56'022.40	56'022.40
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar	1.00	1.00
Diverse Aktiven	3'058.20	13'313.45
	133'989.25	111'040.27

Passiven:

Klientenguthaben	0.00	0.00
Vermögen	101'244.35	129'486.65
Diverse Passiven	4'502.60	14'389.00
	105'746.95	143'875.65

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12. 2023	129'486.65
Gewinn/Verlust 2024	-32'835.38
Vermögen am 31.12. 2024	96'651.27

Schaffhausen, den 6. März 2025

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2024 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichnenden Martin Hongler und Ursula Peter haben die Jahresrechnung 2024 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 4 März 2025 in Gegenwart von Sekretärin Carmen Vlah im Arbeitersekretariat am Walther-Bringolf-Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- das Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 271'865.70 und Ausgaben von Fr. 304'701.08 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Verlust von Fr. 32'835.38 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 96'651.27

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung für 2024 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2024
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 4. März 2025

Das Revisionsteam
Martin Hongler Ursula Peter

Zusammenstellung der Subventionen 2024

Kanton Schaffhausen	Fr. 75'300.00
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.00
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.00
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 12'100.00
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.00
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.00
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.00
Kanton Thurgau	Fr. 500.00
Gemeinde Flurlingen ZH, Gächlingen je Fr. 300.--	Fr. 600.00
Gemeinde Büsingen, Diessenhofen, Siblingen je Fr. 200.--	Fr. 600.00
Gemeinde Buchberg	Fr. 150.00
Gemeinde Neunkirch, Rüdlingen je Fr. 100.--	Fr. 200.00
Gemeinde Hallau, Marthalen ZH, je Fr. 50.--	Fr. 100.00
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 500.00
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'600.00

Fr. 162'050.00

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und	
Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 3'264.00
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 848.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 5'410.00

Fr. 9'522.00

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.00 pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.00

Behördenverzeichnis

Vorstand

Präsident/in:	Andreas Frei, Stein am Rhein
Beisitzer/in:	Kurt Altenburger, Rafz Christa Flückiger, Thayngen Katharina Zumbühl, Schaffhausen Roger Windler, Schaffhausen
Revisor/in:	Martin Hongler, Schaffhausen Ursula Peter, Dörflingen
Rechtsberater/in:	Judith Müller, Schaffhausen (10%) Peter Rüegg, Schaffhausen (80%) Lorenz Schreiber, Feuerthalen (30%) Carmen Vlah, Beringen (60%)

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Walther-Bringolf-Platz 7
Postfach 146
8201 Schaffhausen
IBAN: CH55 0900 0000 8200 0970 5

Tel. 052 630 09 09

E-Mail: info@kas.ch
www.kas.ch

